

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

Erstattet vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

22. Legislaturperiode - 8. Tagung - 13. bis 14. November 2009

P:\Daten 402\Synode\2009\Bericht D III Herbst 09.doc

Dezernat III: Oberkirchenrat Philipps

Der Bericht des neu geschaffenen Dezernats III ist im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dezernenten von den Referatsleitern 1 und 2 ist je eigener Zuständigkeit erstellt worden. Er stellt nur die wesentlichen Vorgänge dar, ist daher nicht umfassend.

Referat 1 - OKR Wolfgang Philipps

Das Referat wurde nach der Wahl des LKR im vergangenen Jahr auf der Grundlage der Beschlüsse des LKR vom 02.12.2008 und vom 27.01.2009 gebildet. Es hat im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie das bisherige Dezernat IV. Das Referat wird von OKR Wolfgang Philipps geleitet.

1. Landeskirchenamt

Personalentwicklung:

Im Berichtszeitraum wurde Frau Kral aus der Landeskirchenkasse am 15.4.2009 nach 45 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Frau Elke Honko, ihre Nachfolgerin, kommt aus der Schlesischen Oberlausitz und hat im Kreiskirchenamt Weißwasser gearbeitet. Für Frau Heymer (Grundstücksabteilung) hat die Freistellungsphase der Altersteilzeit begonnen. Die Stelle ist mit Frau Katrin Hanke wieder besetzt; sie hat sich sehr gut eingearbeitet. Es wurden drei weitere Anträge auf Altersteilzeit gestellt, jeweils für das Blockmodell. Nicht zuletzt wegen der frei werdenden Stellen legen wir Wert auf Ausbildung in unserem Hause; derzeit haben wir zwei Auszubildende im dritten und im ersten Ausbildungsjahr.

Grüner Hahn:

Derzeit stehen wir noch in der Erfassungs- und Auswertungsphase des Umweltprojektes. Es soll noch in diesem Jahr so weit zum Abschluss gebracht werden, dass es im nächsten Frühjahr auch zur angestrebten Zertifizierung unseres Hauses kommen kann. Davon soll eine Signalwirkung ausgehen und die Kirchengemeinden ermutigen, sich dieser Initiative zum Wohle unserer Umwelt anzuschließen.

2. EDV

Aktuelle Projekte:

1. Im Frühjahr wurde im Landeskirchenamt die Umstellung der Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HRK) auf KFM (Kirchliches Finanzmanagement) vorgenommen. KFM ist das Nachfolgeprodukt der bisher eingesetzten Buchhaltungssoftware KIFIKOS. Somit war sichergestellt, dass unsere bisherigen Daten vollständig ins neue System übernommen werden konnten. Der komplette Umstieg in allen Abteilungen wurde innerhalb einer Woche vollzogen. Dazu stand in dieser Woche ein Mitarbeiter der KIGST-GmbH für die Schulung der Mitarbeiter zur Verfügung. Ab Mitte September wurden die ersten Gemeinden, die im Landeskirchenamt buchen lassen, eingeladen, als Pilotanwender die Möglichkeiten der Web-Auskunft zu nutzen.

2. Mit Anbindung der Pfarrämter an das Intranet wurde und wird allen eine Email-Adresse ...@kircheanhalt.de zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die im Landeskirchenamt eingesetzte Serversoftware sind diese Adressen nur nach einer recht umständlichen Anmeldeprozedur erreichbar. Im Landeskirchenamt werden zurzeit Serverlösungen getestet, die einen praxistauglichen Weg zur Versorgung der Gemeinden mit dienstlichen Email-Adressen gewährleisten. Mit dem produktiven Einsatz ist zum Frühjahr 2010 zu rechnen.

Rahmenverträge:

Die Evangelische Kirche hat noch bis zum 30. November 2009 die Möglichkeit, Software der Firma Microsoft zu Konditionen „Schule und Lehre“ zu erwerben. Leider ist dieser Vertrag von Microsoft gekündigt worden. Dadurch verteuerzt sich für die verfasste Kirche die Software ab diesem Zeitpunkt auf das 4- bis 5fache (z.B. Microsoft Office 2007 Professional Plus von 71,50 € auf 325,- €). Das Landeskirchenamt wird deshalb für die Gemeinden noch einen Posten an Officelizenzen erwerben und diese dann auf Anfrage zu den günstigen Konditionen an die Gemeinden weiterreichen. Sollten die Gemeinden noch andere Lizenzen benötigen (z.B. Windows 7 Professional Upgrade für 64,00 €), sollten diese möglichst sofort geordert werden. Hinweise an die Kirchengemeinden sind erfolgt.

3. Landeskirchenkasse und Gemeindefinanzen

Personelle Veränderungen in der Landeskirchenkasse:

Am 01.01.09 begann Frau Honko als Nachfolgerin von Frau Kral ihre Arbeit und wurde im Rechnungsprüfungsamt von Herrn KAM Wassermann eingearbeitet. Am 01.03.09 übernahm sie die Funktion der Kassenleiterin und Frau Schwammel ihre Vertretung. Die mit der Übergabe verbundene Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtbeamten, Herrn Wassermann, ergab keine Beanstandungen.

Strukturelle Veränderungen:

Mit der Einführung des Kassenprogramms KFM wurde auch eine Umstrukturierung der Landeskirchenkasse beschlossen. Bisher gab es die Abteilung Landeskirchenkasse und die Abteilung Gemeindefinanzen. Beide Abteilungen sind zu einer Abteilung zusammengeschlossen worden, die von Frau Honko geleitet wird. Buchungsleiterin ist Frau Schwammel, insbesondere zuständig und Ansprechpartnerin für die Kirchenkassen, die in unserem Hause geführt werden. Die Umstrukturierung ist noch nicht abgeschlossen. Die Weiterarbeit daran sowie die flächendeckende Einführung des neuen Kassenprogramms in unserer Landeskirche ist die Aufgabe für das nächste Jahr.

Bis zum Jahresende werden alle Mitarbeiter in der Lage sein, im Bereich LKK und Gemeindekassen sich gegenseitig zu vertreten. Das ermöglicht auch bei längerem Ausfall einer Kollegin ein zeitnahe Buchen und Erfassen aller Belege.

Die Umstellung auf KFM erfolgte ohne nennenswerte Probleme und Buchungsrückstände. Noch auftretende Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Programm werden am 22.10.09 mit dem Verantwortlichen der KIGST GmbH geklärt. KFM ermöglicht die Belegerfassung durch die jeweiligen Bewirtschafter und u.a. das Erstellen von Sammelanordnungen, was ein effizienteres Arbeiten ermöglicht. Alle Bewirtschafter können über das Web-Modul den aktuellen Stand ihres jeweiligen Bereiches abfragen. Zudem besteht die Möglichkeit der Erweiterung auf die sogenannte erweiterte Betriebskameralistik, die Bilanzierung und Kosten-Leistungsrechnung beinhaltet.

Gemeindekassen:

Im Bereich Gemeindefinanzen werden zurzeit 21 Kirchenkassen zuzüglich Stiftungskassen etc. von 2,9 Mitarbeiterrinnen geführt. Die Anzahl der Kirchenkassen wird sich im Jahr 2010 nicht verringern; Anträge auf Rückgabe der Kassenführung liegen nicht vor. Der Buchungsumsatz im Jahr 2008 belief sich auf 8,60 Mill. €; der Rücklagenbestand der Kirchengemeinden betrug 603.404,18 €.

4. Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ab April 2009 ist das Rechnungsprüfungsamt wieder mit 2 Mitarbeitern besetzt. Frau Riesch ist zusätzlich auch mit Arbeiten im Synodalbüro betraut und ab diesem Jahr für die Betreuung der Auszubildenden im Landeskirchenamt beauftragt.

Im Jahr 2009 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt wieder Kirchenkassen in allen Kirchenkreisen geprüft. Dabei weichen die sich bei den Kassenprüfungen ergebenden Feststellungen kaum von den Prüfungsberichten der Vorjahre ab; in den wenigsten Kirchengemeinden werden örtliche Prüfungen durchgeführt. Örtliche Prüfungen sind überaus wichtig, um Fehler zeitnah feststellen zu können. Zur Abhilfe kann das Rechnungsprüfungsamt angerufen werden.

Bei den Kassenprüfungen der Gemeindekassen in der LKK musste, wie in den Vorjahren, festgestellt werden, dass einige Kirchengemeinden die Liquidität des Poolkontos als Gemeinschaftskonto ausnutzen. Obwohl Rücklagen vorhanden sind, ist der Poolkontobestand einzelner Kirchengemeinden im negativen Bereich. Damit wird das Solidarprinzip missachtet. Zur Vermeidung solcher Fälle wurde jetzt vereinbart, dass die Gemeinden von der Landeskirchenkasse angeschrieben werden und innerhalb von 4 Wochen zur Vorlage einer Kassenanordnung für eine Rücklagenentnahme aufgefordert werden. Liegt diese nach diesem Zeitraum nicht vor, wird diese Kassenanordnung durch den Finanzdezernenten erstellt. Es ist jedoch zu hoffen, dass es zu solcher Zwangsanweisung nicht kommen wird und die Leitungsorgane ihre Aufgaben selbständig und fristgemäß wahrnehmen.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2009 wurden vollständig eingereicht und konnten bis auf einen genehmigt werden. So liegt das kleinste Haushaltsvolumen bei 992,00 € (2008 bei 1.180,00 €), das höchste bei 625.449,00 €. Es handelt sich dabei um den Haushalt der Kirchengemeinde St. Jakob Köthen, welcher die Finanzierung der Kircheninnenrestaurierung enthält.

Nachfolgende Aufstellung soll Auskunft über die Haushaltsvolumina der Kirchengemeinden geben:

Haushaltsvolumen	Anzahl Kirchenkassen 2009	Vergleich: Anzahl Kirchenkassen 2008	
Unter 2.000,00 €	4	4	
2.000,00 - 5.000,00 €	18	23	
5.000,00 - 10.000,00 €	24	26	
10.000,00 - 20.000,00 €	22	24	
20.000,00 - 50.000,00 €	38	32	
50.000,00 - 100.000,00 €	22	20	
100.000,00 - 160.000,00 €	5	7	
Über 160.000,00 €	5	2	

Das Gesamthaushaltsvolumen aller Kirchengemeinden beläuft sich auf 5.476.516,73 €.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden für das Rechnungsjahr 2009 wie folgt geplant:

Titel	Text	Betrag	Prozentanteil
	Einnahmen		
0	Steuern, Zuweisung und Umlagen, Zuschüsse	1.249.626,45 €	22,82%
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	1.245.994,37 €	22,75%
2	Kollekten, Opfer, Einnahmen besonderer Art	579.492,73 €	10,58%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	2.401.403,18 €	43,85%
	Ausgaben		
4	Personalausgaben	699.051,19 €	12,76%
5	Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Inventar	2.451.975,04 €	44,77%
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	576.768,10 €	10,54%
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	165.766,50 €	3,03%
8	Ausgaben besonderer Art - Darlehenszinsen	78.296,00 €	1,43%
9	Vermögenswirksame Ausgaben	1.504.660,00 €	27,47%

Aus der Haushaltsplanung ist zu ersehen, dass in unserer Landeskirche einige kleine Gemeinden am Existenzminimum leben. Der überaus größte Teil der Gemeinden ist mittel- und langfristig in der Lage, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Bis zum 15.09.2009 standen aus dem Kirchenkreis Dessau eine und aus dem Kirchenkreis Köthen fünf Kirchenrechnungen aus. Nach den vorliegenden Kirchenrechnungen ergeben sich folgende Bestände innerhalb der einzelnen Kirchenkreise (Vergleich Rechnungsjahre 2007 zu 2008):

	Bestand Ende 2008 (€)	Bestand Ende 2007 (€)	Rücklagen Ende 2008 (€)	Rücklagen Ende 2007 (€)	Bestand Darlehen 2008 (€)	Bestand Darlehen 2007 (€)
KK Dessau	407.633,67	479.400,23	1.093.151,84	667.229,87	123.770,07	196.706,34
KK Köthen	311.338,24	226.914,52	311.635,40	274.880,45	407.089,10	416.649,00
KK Zerbst	665.742,19	571.287,53	522.409,74	324.217,40	153.235,92	283.199,05
KK Bernburg	513.629,75	491.190,47	657.715,36	478.806,22	210.943,40	186.033,40
KK Ballenstedt	93.938,91	114.312,90	342.465,09	374.452,58	460.050,94	506.975,32
Gesamt	1.992.282,76	1.883.105,65	2.927.377,43	2.119.586,52	1.355.089,43	1.589.563,11

Es ist festzustellen, dass sich insgesamt die Bestände und Rücklagen der Kirchengemeinden verbessert haben. Auch die Gesamtdarlehenshöhe konnte durch Tilgungszahlungen gesenkt werden.

Es wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, die Kirchengemeinden zu überzeugen, die Kassenführung über das Programm KFM vorzunehmen. Die manuelle Buchführung (handschriftlich im Kassenbuch) muss schnellstmöglich zu Ende sein. Gleichermaßen gilt für die Buchführung mit „so genannten“ Kassenprogrammen (Excel-Dateien, Datenbanken etc.). Die Buchführung aller Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, etc. muss einheitlich mit dem Kassenprogramm KFM erfolgen. Technisch ist die Benutzung des Programms für alle diejenigen bereits möglich, die am Intranet der Landeskirche angeschlossen sind. Schulungen können im Landeskirchenamt vorgenommen werden. Nähere Auskünfte können die EDV-Abteilung und das Rechnungsprüfungsamt dazu geben.

5. Meldewesen

Mitgliederentwicklung:

Zum 31. Dezember 2008 hatte die Evangelische Landeskirche Anhalts bei den kommunalen Ämtern 47.277 gemeldete Gemeindeglieder. Damit setzt sich der Schrumpfungsprozess unserer Landeskirche unvermindert fort.

Stichtag	Gemeindeglieder	Veränderung zum Vorjahr in %
31.12.2008	47.277	-3,05
31.12.2007	48.766	-3,18
31.12.2006	50.367	-4,86
31.12.2005	52.938	-3,77
31.12.2004	55.014	-3,00
31.12.2003	56.715	-3,03
31.12.2002	58.490	-2,58
31.12.2001	60.036	

Datenübermittlungen der kommunalen Meldeämter:

Ende 2008 hat der Anbieter der kommunalen Meldewesensoftware (MESO) ein Programm-Update seiner Software an seine Kunden ausgegeben, das gravierende Fehler in der Übermittlung an die Kirchen aufwies. Das hatte zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt keine kommunalen Daten mehr verarbeitet werden konnten. Das betraf ca. ¾ unserer Datenlieferanten. Trotz erheblichen Drucks, auch von Seiten der Kommunalalufsicht, hat sich die Fehlerbeseitigung auf Grund der enormen Komplexität der Schnittstelle bis September verzögert. Zur Aktualisierung unserer Daten bekommen wir jetzt von allen betroffenen Kommunen einen Gesamtbestand übermittelt. Danach ist wieder eine normale Verarbeitung gewährleistet. Mit der zweiten Stufe der kommunalen Gebietsreform ändern sich zurzeit jeden Monat Orts- und Straßennamen, die in unserem Melderegister nachgebildet werden müssen.

Das Verfahren NetKIM:

Das Prinzip:

Durch ein umfassendes Sicherheitskonzept wird es möglich, das gesamte Meldewesen-Verfahren jedem berechtigten kirchlichen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Erstmalig stehen alle Gemeindeglieder- und Angehörigendaten jederzeit in möglichst aktuellem Zustand für Seelsorge, Diakonie, Mission und Verwaltungsarbeiten an jedem Arbeitsplatz jedem Berechtigten zur Verfügung.

Manuelle Änderungen an den Gemeindegliederdaten und die Amtshandlungserfassung werden von den Bearbeitern online direkt und sofort in den Datenbestand unseres Rechenzentrums RNB eingetragen. Die Ergebnisse sind umgehend wieder verfügbar. Es müssen keine „Vorort-Programme“ beschafft werden. Voraussetzung ist lediglich ein gesicherter Internet-Zugang des PCs, z.B. via VPN. Auswertungen können wahlweise auf dem Bildschirm dargestellt werden, als DIN A 4-Blätter für den kostenlosen Acrobat Reader erzeugt oder im CSV-Format für die Weiterbenutzung in MS-Word oder Excel generiert werden.

Die Kosten:

Die Nutzung von NetKIM ist derzeit etwa kostenneutral zum Meldewesen-Altverfahren. Außer einer Lizenz- und Wartungsgebühr von 4,00 € pro Nutzer und Monat, die zentral von der Landeskirche finanziert werden, fallen für die Meldewesenverarbeitung trotz erheblich größerem Funktionsumfang dieselben Kosten an wie für das Altverfahren.

Die Anwender:

Aktuell sind 43 Personen aus unseren Gemeinden über das landeskirchliche Intranet an NetKIM angeschlossen. Damit sind diese Gemeinden in der Lage, tagesaktuell auf ihre Gemeindegliederverzeichnisse zuzugreifen und Auswertungen zu erstellen. Alle an NetKIM interessierten Gemeinden können über die Abteilung Meldewesen einen Zugang erhalten. Auch kann von der Meldestelle des LKA kostenlos ein Handbuch angefordert werden. Natürlich werden die Mitarbeiter in den Gemeinden, die NetKIM nutzen wollen, durch das LKA geschult.

Ausblick 2010:

Im Frühjahr 2010 wird unser Partnerrechenzentrum eine neue Version von NetKIM zur Verfügung stellen. Diese wird sich dem Anwender mit einer kompletten Integration in Office 2007 und einem erweiterten Funktionsumfang präsentieren. Auf der Grundlage einer vollständig neuen Systemplattform ist der Betrieb zukünftig ohne die Nutzung eines Großrechners möglich, was mittelfristig zu erheblichen Kostensenkungen führt. Zur Einführung werden unsere Anwender eine Schulung erhalten.

Datenschutzbeauftragter:

Unser langjähriger Datenschutzbeauftragter Klaus Benedikt Franke ist mit Wirkung vom 1. 8. 2009 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten. Die Kirchenleitung hat mit Wirkung vom 1. 10. 2009 Herrn MinR Rudolf Michl, Stellvertretender Datenschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt, zu seinem Nachfolger bestellt.

6. Gemeindekirchgeld und Spenden

Das Gemeindekirchgeld (GKG) ist auf der Ebene der Landeskirche minimal um 0,4 % je Gemeindeglied gegenüber 2007 zurückgegangen, von 7,80 € auf 7,77 €. Dies bedeutet einerseits eine Stabilisierung auf einem hohen Niveau, andererseits ist der absolute Betrag seit 2003 (403.245 EUR) bis 2008 auf 367.330 EUR oder um 35.915 EUR (= 8,9 %) gesunken. Darin zeigt sich auch der anhaltende Rückgang unserer Mitgliederzahlen. Gleichwohl gibt es von Gemeinde zu Gemeinde und Kirchenkreis zu Kirchenkreis immer noch erhebliche Unterschiede. Der KK Dessau liegt dabei trotz eines Rückgangs von 2,7 % mit 9,54 € weiterhin vor dem KK Zerbst, der ebenfalls ein Minus von 2,7 % oder 8,68 € ausweist. Der KK Ballenstedt steht bei 8,00 € oder (-) 1,6 % auf Platz 3. Mit (-) 0,6 % oder 6,66 € hat der KK Bernburg am wenigsten eingebüßt, auch nicht seinen Platz vor dem KK Köthen, der mit einem Plus von 8,4 % von 4,88 € auf 5,29 € deutlich Boden gutgemacht hat. Die Hitliste in den Kirchenkreisen hat sich gegenüber den Vorjahren nicht dramatisch, in Einzelfällen jedoch signifikant verändert. Bei zahlreichen Gemeinden scheint es aber noch ein beträchtliches Potential zu geben; einige wenige stehen sogar in unserer Statistik mit 0,00 €. Angesichts der generellen Finanzknappheit ist dies verwunderlich.

Neben dem GKG sind Spenden eine wichtige Einnahmequelle für unsere Gemeinden und dienen überwiegend dem Erhalt ihrer Gebäude einschließlich des Inventars (insb. Orgel, Glocken, Turmuhr). Im Jahr 2008 wurden an „Spenden für die eigene Gemeinde“ 492.704 EUR und damit 48.380 EUR oder 10,9 % mehr als im Vorjahr erfasst. Ein einheitliches Bild lässt sich nicht zeichnen, denn der Spendenertrag hängt wesentlich von dem konkreten Vorhaben, dem Engagement und Einfallsreichtum „vor Ort“ ab. Zudem ist in manchen Fällen offensichtlich nur ein Teilergebnis - so für St. Jakob Köthen - gemeldet worden. Gleichwohl belegt das außerordentlich hohe Aufkommen, dass auch bei uns erfolgreich für „die Kirche“ und ihre Aufgaben geworben werden kann. Von daher ist „Fundraising“ weder etwas Neues, noch Unmögliches, sondern lediglich eine systematische, professionalisierte Hilfe, um nicht nur Geld, sondern - und vor allem - Freunde und Förderer für die kirchliche Arbeit auf Dauer zu gewinnen. Hierzu soll im kommenden Jahr die Projektstelle eines Fundraisers besetzt werden; leider ist dies im laufenden Jahr nicht gelungen.

Spenden und Gemeindekirchgeld sagen etwas aus über die Ausstrahlung und Anziehungskraft unserer Gemeinden. Sie bedeuten weit mehr als „Ertrag“ im materiellen Sinn. Daher ist allen zu danken, die diesen Reichtum für sich und die Gemeinde erschließen helfen.

7. Baubericht

Im Berichtszeitraum wurde an 69 Gebäuden gearbeitet, dies bedeutet eine quantitative Erhöhung der Baumaßnahmen gegenüber dem vergangenen Jahr (63). Die Baubehilfemittel wurden auf 175.000 EUR gegenüber 150.000 EUR im Vorjahr erhöht, durch Nothilfemittel konnte die Landeskirche in verschiedenen besonders schwierigen Situationen unterstützen. Mit Hilfe von Fördermitteln wurde ein Bauvolumen von ca. 1,4 Millionen EUR umgesetzt.

Eine zusätzliche Chance auf Fremdmittel eröffnete sich im Frühjahr mit einem Kirchenprogramm innerhalb des Konjunkturpaketes II, das für Anhalt eine Gesamthöhe von ca. 257.000 EUR ausweist. Der kirchliche Eigenanteil macht 12,5 % (32.125 EUR) aus; die Kommunen müssen für 12,5% des Restbetrages einstehen. Die avisierte unbürokratische Vergabe erwies sich jedoch als ein besonders kompliziertes, mit Fallstricken versehenes Verfahren. Trotzdem besteht jetzt die berechtigte Hoffnung, dass die beantragten Maßnahmen an den Kirchen in Gnetsch, Piethen und Reinstedt in den Jahren 2009 - 2011 umgesetzt werden können.

Der Bauzustand der Kirchen und Pfarrhäuser mit Amtssitz ist zwischenzeitlich prinzipiell gut erfasst, und es ist möglich Aussagen zu treffen, an welchen Gebäuden dringender Handlungsbedarf besteht und wo noch größere Sanierungsaufgaben anstehen. Bei den vermieteten und/oder gemeindlich genutzten Häusern ist dies lückenhafter. Pfarrhausinstandsetzungen spielten infolge verschiedener Neubesetzungen wieder eine größere Rolle. Es entstehen finanzielle Mehraufwendungen, die im Regelfall nicht von den Kirchengemeinden bewältigt werden können und dann zu Lasten des landeskirchlichen Baufonds gehen.

Neben den regelmäßigen Sanierungsaufgaben wurden verschiedene zusätzliche Arbeiten erledigt, so z.B. die Baubegleitung des 3. Bauabschnittes am Martinszentrum Bernburg mit der Kirchenfenstersanierung einschließlich der zugehörigen Sandsteinarbeiten, die zwischenzeitlich mit gutem Ergebnis abgeschlossen werden konnten. In Gernrode konnte als landeskirchliche Baumaßnahme die Instandsetzung der denkmalgeschützten Grundstücksmauer des Cyriakushauses realisiert werden. Aus finanziellen Gründen wurde dies erst Jahre nach den Sanierungsarbeiten an der Tagungsstätte möglich.

Die Rückführung des Cranach-Altars vom Landeskriminalamt München in die Kiekener Kirche im März 2009 wurde vom Bauamt begleitet, eine erste Präsentation am Heimatort wurde danach durch Verhandlungen des Kirchenpräsidenten mit dem Land Sachsen-Anhalt ermöglicht. Derzeit befinden sich die Altarflügel in einer Sonderausstellung des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle.

Der Tag des offenen Denkmals am zweiten Septembersonntag wurde erneut genutzt, um die Kirchengebäude zu öffnen und durch verschiedene Aktivitäten vorzustellen. Auch der Aspekt der Sanierungsaufgaben wurde zum Teil thematisiert. Der Tag soll auch dazu dienen, weitere Förderer und Sponsoren für unsere Vorhaben zu werben. Frühzeitig im Jahr wird durch das Bauamt informiert, leider nehmen noch nicht alle Kirchengemeinden die Möglichkeit wahr, durch eine Anmeldung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz auch im bundesweiten Programm registriert

zu sein. Für Dessau-Roßlau hat die Untere Denkmalschutzbehörde wieder Hilfestellung bei Plakaten und Flyern geleistet. Ein Drittel der 214 anhaltischen Kirchengebäude war geöffnet.

Nach einer Evaluierung der Straße der Romanik durch das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Kirche Gernrode in die Kategorie der Drei-Sterne-Objekte von überregionaler Bedeutung eingeordnet. Danach wurde in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Stadt Gernrode, der Hochschule Harz und einem freien Büro ein Tourismuskonzept erarbeitet. Ziel ist es, die kirchengemeindliche Arbeit in Einklang mit den touristischen Ansprüchen zu bringen und weitere Randbedingungen zu schaffen, um einer noch größeren Zahl von Menschen den Besuch der Kirche zu ermöglichen. Dabei spielt die Vernetzung mit anderen touristischen Destinationen der Stadt ebenfalls eine Rolle. Derzeit werden der Standort und die inhaltliche Ausrichtung eines künftigen gemeinsamen Willkommenszentrums der Stadt und der Stiftskirche diskutiert. Ähnliche Bestrebungen in Frose haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Nachgenutzt werden sollen die Erfahrungen jedoch auch für andere Kirchen in entsprechend modifizierter Form.

In den Kirchenkreisen herrschte eine unterschiedliche Bauaktivität, hierzu wird auf die Anlage zum Baubericht verwiesen. Für das kommende Jahr wurden für 17 Kirchengebäude 55 Förderanträge an unterschiedliche Institutionen gestellt, mit Stellungnahmen versehen und befürwortet. So hoffen wir, dass mit öffentlicher Hilfe und unter Verwendung der kirchengemeindlichen und landeskirchlichen Eigenmittel die Sanierungsarbeiten fortgeführt und andere Objekte begonnen werden können. Des Weiteren muss der kontinuierlichen Bauunterhaltung weiter Beachtung geschenkt werden, um größere Schäden zu vermeiden.

8. Erweiterter Solidarpakt und Versorgung

Der Erweiterte Solidarpakt als das Instrument der EKD zur Früherkennung von Problemlagen im Bereich ihrer Mitgliedskirchen erfordert eine ständige Berichterstattung über unsere wesentlichen Kennziffern. Dank der guten Kirchensteuerentwicklung im vergangenen Jahr hat sich die Lage aller Gliedkirchen deutlich verbessert. Dies ist allerdings keine nachhaltige Entwicklung, bringt aber eine gewisse Entlastung in einigen Punkten. An unseren grundsätzlichen Problemen in Anhalt ändert dies aber wenig: die weiterhin stark sinkende Mitgliederzahl, das extrem niedrige Pro-Kopf-Aufkommen bei der Kirchensteuer und die hohe Anzahl an Kirchengebäuden. EKD-Kirchenamt und Finanzbeirat stellen nun fest, „dass dieses System (d.h. Erweiterter Solidarpakt) sich bewährt hat; gleichwohl erscheint...eine Weiterqualifizierung von der Vergangenheitsbetrachtung zu einem zukunftsorientierten Steuerungselement angezeigt.“ Damit sollen die zukünftigen relevanten Haushaltsbelastungen erfasst werden, um rechtzeitig Vorsorge betreiben zu können. Dies betrifft in besonderer Weise die Versorgung; auch für uns gilt daher das Gebot, diese langfristig wirksamen Risiken durch eine Erhöhung der Absicherung schrittweise zu minimieren.

Auch die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK), unsere Versorgungseinrichtung, überprüft regelmäßig im Abstand von ca. 5 Jahren mittels einer „Asset-Liability-Studie“, inwieweit sie mit Blick auf die nächsten 50 Jahre die übernommenen Versorgungspflichten dauerhaft erfüllen kann. Die letzte Studie 2008 hat Anpassungsnotwendigkeiten aufgezeigt, weil das Eintrittsalter der Versorgungsanwärter gestiegen ist und die Empfänger immer älter werden. In Auswertung der Studie hat der Verwaltungsrat der ERK am 15. 5. 2009 Folgendes beschlossen:

1. Es bleibt beim bisherigen Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren mit hohem Anteil an Kapitaldeckung), eine Systemumstellung ist nicht erforderlich.
2. Eine Änderung der Anlagestrategie hin zu höherverzinslichen, aber risikoreicheren oder ethisch fragwürdigen Anlagen findet nicht statt. Vielmehr wird das Vermögen nach nachhaltigen Kriterien angelegt.
3. Eine Erhöhung der Beiträge der Kirchen für die Versorgungsanwärter führt nicht zu strukturellen Verbesserungen, kann aber nicht ausgeschlossen werden.
4. Die Pfarrer im Entsendungsdienst werden ab 2010 schrittweise in die Beitragspflicht einbezogen.
5. Eine schrittweise Verschiebung des Versorgungsbeginns vom Ende des 63. auf das Alter des gesetzlichen Beginns des Ruhestandes ab 2013 wird ernsthaft geprüft.

Mit dieser Beschlusslage hat die ERK eine in hohem Maß verantwortliche Entscheidung getroffen, die die Versorgung unserer Pfarrer und Kirchenbeamten auf langfristig festen Grund stellt. Damit verbunden sind zusätzliche, wenn auch absolut tragbare finanzielle Belastungen für uns.

9. EKD-Finanzausgleich

Die Kirchenkonferenz (KiKo) hat auf ihrer Tagung am 2./3. 9. 09 einem neuen Berechnungsverfahren für den EKD-Finanzausgleich einstimmig zugestimmt. Das bisherige Verfahren war durch immer wieder notwendige Eingriffe zunehmend unplausibel geworden. Nunmehr gibt es einen in sich stimmigen Berechnungsmodus, der aller Voraussicht nach zumindest für die nächsten Jahre ohne Korrekturen auskommt. Eine wesentliche Veränderung besteht darin, dass nicht nur die Einnahmeseite mit Kirchensteuern und Staatsleistungen, sondern auch die Aufgabenseite einbezogen wird. Hierzu wird das „Aufgabenbewältigungspotential“ (ABP) eingeführt. Er bezeichnet das Zahlenverhältnis der (katholischen und evangelischen) Christen zur Gesamtbevölkerung auf dem Gebiet einer Gliedkirche der EKD. Damit wird der spezifischen Situation der flächendeckenden und nachwirkenden Entkirchlichung im Osten Rechnung getragen. Dieser Faktor geht mit 20 % in die Berechnung ein. Weil die Region Anhalt mit knapp 20 % Anteil von Christen an der Bevölkerung die wenigsten Kirchenmitglieder überhaupt hat (in Pommern, Mecklenburg, der ehemalige KPS und Brandenburg ist es nur geringfügig besser, während Thüringen und Sachsen deutlich volkskirchlicher dastehen), profitiert unsere Landeskirche von diesem an sich traurigen Umstand. Das hat zur Folge, dass der Betrag für Anhalt um ca. 25 % steigt, während die sächsische Kirche erhebliche Einbußen hinnehmen muss. Daher hat die KiKo mitbeschlossen, dass es eine fünfjährige Übergangsfrist geben soll.

Ausgelöst durch die deutliche Besserstellung Anhalts hat es im Finanzbeirat der EKD und im Kreis der Finanzreferenten der Gliedkirchen Bemerkungen gegeben, dass dieses Ergebnis unter strukturpolitischen Gesichtspunkten bedenklich sei. Dies wurde in abgeschwächter Form auch in der KiKo vorgetragen, jedoch im Plenum nicht weiter thematisiert; am Rande löste dieser Vorgang jedoch Unmut und Widerspruch aus.

10. Dank

Auch wenn das besondere Engagement aller Mitarbeitenden im Landeskirchenamt bei der nahezu geräuschlosen Umstellung unserer HKR-Software von KIFIKOS auf KFM zu würdigen wäre, möchte ich mich besonders bei unserer langjährigen Leiterin der Landeskirchenkasse, Frau Ute Kral, bedanken. Sie hat nicht nur zwei Währungsumstellungen und zwei Software-Generationen, sondern auch und insbesondere einen fundamentalen Systemwechsel von der „mechanischen“ zur EDV-gestützten Buchführung erfolgreich gestaltet; die LKK musste dabei den Anstieg des Haushaltsvolumens von rd. 3 Mio. Mark der DDR auf 27 Mio. D-Mark (und jetzt rd. 12,5 Mio. €) bewältigen. Daher freue ich mich besonders, dass ihr Wunsch erfüllt werden konnte, ihre Dienstzeit - wenn auch mit einem Augenzwinkern - auf komplette 45 Jahre aufzufüllen.

Referat 2 - OKR Christian von Bülow

1. Allgemeines

Das Referat wurde nach der Wahl des LKR im vergangenen Jahr auf der Grundlage der Beschlüsse des LKR vom 02.12.2008 und vom 27.01.2009 gebildet. Es hat im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie das bisherige Dezernat III. Das Referat wird von Herrn OKR Christian von Bülow geleitet. Da er nicht mehr Mitglied des Landeskirchenrates ist, wurden ihm vom Landeskirchenrat durch die o.g. Beschlüsse die zur Erledigung der Aufgaben im Referat notwendigen Vollmachten erteilt. Der dies aufnehmende Dezernatsverteilungsplan vom 11.03.2009 wurde von der Landessynode in der Frühjahrstagung im Rahmen der Behandlung der Geschäftsordnung des LKR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Referat zugeordnet sind die Besoldungs- bzw. Personalabteilung mit Frau Meyer und Frau Göricker. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Zahlbarmachung der Vergütungen, aber auch die Beratung der Kirchengemeinden sowie die Vorbereitung von kirchenaufsichtlichen Genehmigungen. Zum Referat gehören weiter die Grundstücksabteilung mit Frau Hanke und Frau Rust, die im Wesentlichen für die Begleitung von Grundstücksangelegenheiten aller Art, die Beratung der Kirchengemeinden und die Vorbereitung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen zuständig sind. Frau

Hanke ist seit 01. März 2009 als Nachfolgerin von Frau Heymer, der langjährigen Leiterin der Grundstücksabteilung, im Landeskirchenamt tätig. Zum Referat gehört schließlich Frau Preetz. Sie betreut das Sekretariat und ist zudem für das Projekt zur Begleitung „beschäftigungsfördernder Maßnahmen“ zuständig.

Allen Mitarbeiterinnen sei für ihre Arbeit gedankt. Besonderer Dank gebührt Frau Heymer, die nach der Wende zusammen mit dem jetzigen Referatsleiter die Grundstücksverwaltung im Rahmen der neuen Rechtsordnung neu gestaltet hat und nun in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gegangen ist.

2. Recht des Kirchlichen Dienstes

Dienstrechtsneuordnungsgesetz:

Das Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechtes, auf das schon in den Vorberichten von D III eingegangen wurde und in dem grundlegende Änderungen des Bundesbeamten-, Bundesbeamtenbesoldungs- und Versorgungsrechts umgesetzt werden, ist in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten.

Dies bedeutet, dass die Änderungen im Bundesrecht nunmehr auch im für uns geltenden **Recht der UEK**, welches sich an dem für Bundesbeamte geltenden Recht orientiert, umgesetzt werden müssen. Entsprechende Änderungen des **Pfarrdienstgesetzes**, der **Pfarrbesoldungsordnung**, der **Kirchenbeamtenbesoldungsordnung** und des **Versorgungsgesetzes** sind von den Besoldungsrechtsreferenten der UEK mit Hilfe der Amtsstelle der UEK und des Kirchenamts der EKD weitestgehend vorbereitet und sollen nach Beschlussfassung in der Vollkonferenz der UEK zum 1. Juli 2010 in Kraft treten. Inhaltlich geht es insbesondere um folgende zentralen Punkte:

- Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 65. auf das 67. Lebensjahr;
- Bemessung des Grundgehaltes nach Dienst- bzw. Erfahrungszeiten anstelle des bisherigen vom Lebensalter abhängigen Dienstalters;
- Einführung einer neuen Besoldungstabelle unter Einbeziehung der allgemeinen Zulage;
- Wirkungsgleiche Übertragung von Änderungen im Rentenrecht auf das Versorgungsrecht.

Durch besondere Überleitungsregelungen soll, wie auch im staatlichen Besoldungsrecht, sichergestellt werden, dass das erreichte Vergütungsniveau trotz der Strukturveränderungen gewahrt bleibt.

Kirchenbeamtengesetz der EKD:

Als Reaktion auf das Dienstrechtsneuordnungsgesetz soll auch in dem für uns geltenden Kirchenbeamtengesetz der EKD die Regelaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll von der EKD-Synode im Herbst verabschiedet werden.

Einheitliches Disziplinargesetz:

Das beabsichtigte einheitliche Disziplinargesetz für alle Gliedkirchen der EKD wurde in seinen Grundzügen im Vorbericht dargestellt.

Das Gesetzgebungsverfahren bei der EKD ist inzwischen weiter vorangeschritten. Nach Stellungnahmen der Gliedkirchen und der Kirchenkonferenz soll das neue Kirchengesetz in der Herbsttagung der EKD-Synode verabschiedet werden. Nach Verabschiedung des neuen DG.EKD wird zu prüfen sein, inwieweit unser anhaltisches Ausführungsgesetz zum DG.EKD zu ändern ist.

Einheitliches Pfarrdienstrecht:

Auch das Projekt eines einheitlichen Pfarrdienstreiches für alle Gliedkirchen der EKD ist weiter vorangekommen. Der Rat der EKD hat das Gesetzgebungsverfahren eröffnet und in seiner Sitzung am

4. September 2009 in Aussicht genommen, den Entwurf des Kirchengesetzes der EKD-Synode im November 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gliedkirchen der EKD sind gebeten, bis zum 15. April 2010 zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird im Winterhalbjahr vom Landeskirchenrat in Abstimmung mit dem Verfassungs- und Rechtsausschuss der Landessynode zu erarbeiten sein.

Der Entwurf orientiert sich an dem im Pfarrdienstrecht der Gliedkirchen Bewährten. Er nimmt insbesondere Regelungen aus dem Pfarrdienstgesetz der ehemaligen EKU und dem Pfarrergesetz der VELKD auf.

An einigen Stellen wurde das bisherige Pfarrdienstrecht weiterentwickelt.

- Die Präsenzpflicht wurde, angesichts heutiger Kommunikationsmittel, nicht mehr als die Pflicht zur Anwesenheit im Dienstbezirk definiert, sondern als die Pflicht, erreichbar zu sein und um den Dienst innerhalb angemessener Zeit im Dienstbereich aufnehmen zu können.
- Es wurde insgesamt versucht, das Pfarrdienstrecht weniger stellenbezogen zu gestalten, um den Gliedkirchen die Möglichkeit zu geben, Versetzungen in den Wartestand in größerem Umfang durch Übertragung eines nicht an eine Stelle gebundenen Auftrages zu vermeiden.
- Die Versetzung in den Wartestand wegen mangelnder Gedeihlichkeit der Amtsführung wurde als Tatbestand für die Versetzung in eine andere Stelle oder einen anderen Auftrag aufgenommen. Erst bei Nichtdurchführbarkeit der Versetzung ist die Versetzung in den Wartestand möglich.
- Der Begriff der „mangelnden Gedeihlichkeit der Amtsführung“, der teilweise trotz genauer Auslegung durch die Rechtsprechung als zu unbestimmt kritisiert wird, wird durch eine kompakte Kodifizierung der Rechtsprechung zu diesem Begriff ersetzt, sodass künftig von einer „nachhaltigen Störung“ in der Wahrnehmung des Dienstes gesprochen werden soll.
- Da der Wartestand einen Ausnahme-Status darstellt, soll er bereits nach zwei Jahren ohne Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit in den Ruhestand übergehen. Gleichzeitig wurde der Weg aus dem Ruhestand zurück in den aktiven Dienst deutlicher geregelt, damit Reaktivierungen leichter möglich sind.
- Die Amtsbezeichnung lautet in allen Stadien des aktiven Dienstes „Pfarrerin“ oder „Pfarrer“. Die Amtsbezeichnungen „im Wartestand“ und „im Entsendungsdienst“ wurden abgeschafft. Geblieben sind die Bezeichnungen „im Ruhestand“ und „außer Dienst“.
- Die Beteiligung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland wurde für alle die Fälle vorgesehen, in denen die EKD dienstrechtliche Regelungen mit Wirkung für die Gliedkirchen erlässt, wobei es den Gliedkirchen überlassen bleibt, wie sie diese Frage für ihren Bereich regeln wollen.

Besoldungsniveau:

Der Bemessungssatz der Besoldungen im Bereich UEK-Ost, d.h. die Relation zur Besoldung der beim Bund im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten soll mit Wirkung vom 01.01.2010 von derzeit 88% auf 89% angehoben werden. Angemerkt sei, dass die tatsächliche Relation zur Bundesbesoldung unter diesem Wert liegt, da dieser eine beim Bund nunmehr in die Besoldungstabelle einbezogene Jahressonderzahlung in Höhe von 30% eines Monatsgehalts nicht berücksichtigt.

3. Kirchliches Mitarbeiterrecht

Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost:

Am 28. April 2009 hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost konstituiert, die seit 1. Januar 2009 für die Pflege des für uns geltenden kirchlichen Arbeitsrechts zuständig ist. In der Kommission wird bei Fortgeltung der für uns geltenden KAVO 2008 die Arbeit der bisherigen Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK fortgesetzt. Vertreter unserer Landeskirche sind für die Arbeitgeberseite OKR Christian von Bülow und KAR Matthias Köhn und für die Mitarbeiterseite Frau Susanne Simon und Herr Volker Eilenberger.

Die ARK wird sich zunächst mit der Frage der Vereinheitlichung der bisherigen KAVO 2008 der UEK und der KAVO 2008 der früheren Thüringischen Landeskirche beschäftigen müssen. Dies dürfte inhaltlich kaum größere Probleme bedeuten, da beide Ordnungen auf einem seinerzeit auf EKD - Ebene abgestimmten Entwurf beruhen.

Eine weitere Frage bleibt, ob unabhängig von der Entwicklung im staatlich-öffentlichen Dienst eine kircheneigene Eingruppierungsordnung geschaffen werden soll. Handlungsbedarf unabhängig vom staatlich-öffentlichen Dienst besteht jedenfalls bei kirchenspezifischen Berufen, wie z.B. für die Kirchenmusiker. Dabei wird auch die Frage gestellt, ob die zu erarbeitende Eingruppierungsregelung den bisherigen Status fortschreiben soll oder ob sie zu einer Anhebung der Eingruppierungen führen soll. Letzteres wird von Vertretern der Kirchenmusik angeregt.

Entgeltniveau:

Das Entgeltniveau ist nach wie vor durch den Beschluss der ARK der UEK vom 18./19. September 2008 vorgegeben. Der Beschluss hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011 und sieht nach der Anhebung der Entgelte um einen Sockelbetrag von 50,- € und 3% zum 01. April 2009 eine weitere Anhebung um 2,8% ab 1. April 2010 vor.

Langzeitkonten:

Von der im Vorbericht angesprochenen Möglichkeit der Schaffung von Langzeitkonten, mit denen Arbeitszeitguthaben, z.B. für eine frühere Beendigung des aktiven Berufslebens angespart werden können, wurde inzwischen in unserer Landeskirche durch Abschluss von Dienstvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamts Gebrauch gemacht. Auch im Kindergartenbereich scheint es hieran ein Interesse zu geben.

Kirchliche Altersversorgung und Zusatzversorgung:

Das im Vorbericht angesprochene Problem, dass bei der Einführung der kirchlichen Zusatzversorgung Vordienstzeiten, langjähriger, noch zu DDR-Zeit im kirchlichen Dienst beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außer Acht blieben und zu einer von der Rechtsprechung gerügten Versorgungslücke geführt haben, ist von den ArbeitsrechtlerInnen der östlichen Gliedkirchen mit Hilfe der EKD weiterbearbeitet worden.

Inzwischen liegt ein Entwurf vor, der durch Änderungen der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung die nach der Rechtssprechung erforderlichen Leistungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorsieht. Die finanzielle Belastung durch die Einführung dieser Leistungen, die von der EKD in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Erhebung ermittelt hat, ist überschaubar und ist für uns in den nächsten Jahren über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgesichert.

Mitarbeitervertretungsgesetz EKD:

Das MVG.EG soll in einem 5. Änderungsgesetz novelliert werden. Im Einzelnen handelt es sich um kleinere Änderungen mit Klarstellungen und Konkretisierungen des geltenden Rechts z.B. für das Verfahren bei der Wahl der Mitarbeitervertretungen.

Ausführungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz EKD:

Unsere Verordnung des Landeskirchenausschusses zur Durchführung des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 13. 10. 1993 ist an mehreren Punkten nicht mehr aktuell.

Der Landeskirchenrat hat daher den Entwurf eines Kirchengesetzes zum Ausführungsgesetz des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD vorgelegt. Wesentliche Punkte des Entwurfs, der im Aufbau dem Ausführungsgesetz der EKM folgt, sind:

- Die Regelungen für das frühere anhaltische Diakonische Werk entfallen,
- die Arbeit der Mitarbeitervertretung der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst wird auf eine aktuelle Rechtsgrundlage gestellt und

- die bisherige Gesamtmitarbeitervertretung wird der Terminologie des MVG.EKD folgend zum Gesamtausschuss.

4. Grundstücksangelegenheiten

Die Arbeit in diesem Bereich ist in den Vorberichten beschrieben. Im Folgenden soll lediglich auf einige wesentliche Punkte eingegangen werden.

Pfarrstelleneinnahmen:

Diese sind in der Jahresrechnung 2008 mit 1.054.640,18 EUR angegeben und im Haushaltsplan für 2010 mit 1.100.000,- EUR veranschlagt. Vergleicht man die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Haushaltsplans für 2010 im Abschnitt Gemeindepfarrdienst, ergibt sich eine Relation von nunmehr rund 50%. Damit decken die Einnahmen aus dem Pfarrvermögen die Ausgaben des Gemeindepfarrdienstes zur Hälfte. Berücksichtigt man den zusätzlichen Aufwand, der durch die Errichtung von Versorgungsbeiträgen an die Ruhegehaltskasse zur Absicherung der künftigen Versorgung erforderlich ist, ergibt sich eine Quote von 39 %.

Die Quellen der Pfarrstelleneinnahmen wurden in den Vorberichten eingehend behandelt. Ausdrücklich angesprochen sei auch hier das große Engagement vieler Gemeindekirchenräte bei der Verwaltung des Pfarr- und des Kirchenvermögens, welches sich hinter der großen Zahl verbirgt. Dafür sei herzlich gedankt.

Kommunalabgaben:

Die Prüfung der den Kirchengemeinden zugestellten Bescheide über die Heranziehung zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen bleibt weiterhin ein arbeitsintensiver Problembereich. Die Hilfe mit Mitteln aus dem Fonds für Not- und Härtefälle war weiter nötig.

Die im Vorbericht erwähnte Klage der Kirchengemeinde Gernrode gegen einen Bescheid zur Erhebung eines Beitrags zur Herstellung einer Schmutzwasseranlage in Höhe von ca. 15.000,00 EUR war erfolgreich. Das Verwaltungsgericht folgte der Argumentation des Landeskirchenamtes, wonach für das mit der 1000 Jahre alten Stiftskirche bebauten Grundstücks durch die Herstellung der Anlage kein Vorteil entstanden wäre, weil die Kirche aus Gründen des Denkmalschutzes nicht an die Schmutzwasseranlage angeschlossen werden kann.

Die Kirchengemeinde hat allerdings von der Stadt Gernrode einen weiteren Bescheid über die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen für das Stiftskirchgrundstück in Höhe von ca. 50.000,00 EUR erhalten. Bedenken bestehen insbesondere gegen die Höhe der geforderten Beiträge. Gegen den Bescheid musste zur Fristwahrung Klage erhoben werden. Gleichzeitig wird mit der Stadt Gernrode über eine gütliche Beilegung des Streits verhandelt.

Grundstücksverkehr:

In diesem Bereich gab und gibt es Bewegung.

Die Landeskirche erwirbt auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages von unserem Diakonischen Werk das Bodelschwingh-Haus in Dessau in der Johannisstraße 12, wo sich die Geschäftsstelle des früheren anhaltischen Diakonischen Werkes befand. Das Haus kann dank der Absprachen mit dem Diakonischen Werk durch unterschiedliche kirchliche Dienste unserer Landeskirche auch nach Auszug des Diakonischen Werkes weiter kirchlich genutzt werden. Damit wird das Büro in der Ruststraße 10 frei. In dieses wird dann voraussichtlich der Anhaltische Heimatbund einziehen, der in der Vorbereitung des Jubiläums - 800 Jahre Anhalt - im Jahre 2012 steht.

Die Kirchengemeinde Dessau - Alten erhielt im Rahmen eines Vermächtnisses ein Wohn- und Geschäftshaus in Dessau - Roßlau übertragen. Das Haus wurde angesichts der Notwendigkeit der Übernahme von auf dem Grundstück ruhenden Belastungen und damit verbundener Risiken in das Pfarrvermögen der Kirchengemeinde übernommen, sodass zukünftige Erträge aus dem Haus der Pfarrbesoldung zugute kommen werden.

In den Kirchengemeinden Dohndorf und Weiden konnten die nicht mehr benötigten Pfarrhäuser veräußert werden. In Dohndorf geschah dies auf der Grundlage eines Tauschvertrages, mit dem die Kirchengemeinde als Ausgleich für das Pfarrhausgrundstück ein wertgleiches Ackergrundstück

erwirbt. Dass Pfarrhaus in Weiden musste verkauft werden, da wegen im Grundbuch vorhandener Dienstbarkeiten nicht ohne Weiteres und vor allem nicht zeitnah das nötige Erbbaurecht eingetragen werden konnte.

In Weißandt-Gölzau wurde im Rahmen einer vergleichsweisen Regelung mit der politischen Gemeinde eine Ackerfläche an die politische Gemeinde verkauft, die in der ersten Hälfte der 90er Jahre als Wohngebiet beplant wurde und bis heute unbebaut blieb. Es besteht die Hoffnung, dass es der politischen Gemeinde nun gelingt, das Baugebiet zu erschließen und die Fläche als Bauland zu vergeben. Ein eventueller Mehrerlös käme auch der Kirchengemeinde zugute.

Zugunsten des Pfarrvermögens ist aus einem Grundstücktausch der Kirchengemeinde St. Stephani in Bernburg-Waldau mit der Stadt Bernburg, der vor einigen Jahren zur Schaffung von Industrie- und Gewerbebläcke in unmittelbarer Nachbarschaft der A 14 führte, auf der Grundlage einer Mehrerlösklausel eine Summe von 1.027.000,- EUR erzielt worden. Hinsichtlich der Summe besteht eine Wiederanlagepflicht in entsprechendes Grundeigentum zu Gunsten des Pfarrvermögens. Die Erträge aus dem Mehrerlös kommen damit der Pfarrbesoldung zugute.

Die Entwicklung des Grundstücks Bergstraße 3 in Gernrode, auf dem sich das frühere Rüstzeitheim der Landeskirche befand und das auch Gegenstand des Vorberichtes war, ist weiter vorangekommen. Kurz vor Weihnachten konnte im vergangenen Jahr zwischen der Stadt Gernrode, der Landeskirche, dem Investor und der Kanzler v. Pfau'schen Stiftung ein Grundlagenvertrag unterzeichnet werden, in dem die gemeinsame zukünftige Entwicklung des Stephanusviertels beschrieben wird, welches aus dem landeskirchlichen Grundstück und den benachbarten städtischen Grundstücken besteht. Auf diesen Grundstücken sollen ein Altenpflegeheim und altengerechte Wohnungen gebaut werden, die von der Stiftung im kirchlich-diakonischen Sinn betrieben werden sollen. Inzwischen zeichnet sich eine Umsetzung des Projektes in Stufen ab, bei der die Kanzler v. Pfau'sche Stiftung das landeskirchliche Grundstück, auf dem die Errichtung des Altenpflegeheims vorgesehen ist, erwerben wird.

5. Weiteres

Herr OKonsR i.R. Wilker hat inzwischen den im Vorbericht angesprochenen **Verwaltungskurs** beendet, der im Rahmen der Konvente stattgefunden hat. Ihm sei für diesen nicht selbstverständlichen ehrenamtlichen Dienst gedankt. Gedankt sei auch den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit der zuweilen spröden vielfach aber auch höchst interessanten und schließlich auch dienstlich notwendigen Materie beschäftigt haben.

Hinzuweisen ist schließlich auf das Projekt landeskirchliche **Rechtssammlung**, welches in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht, Prof. Dr. Michael Gehrman, durchgeführt wird. Seit Ende August können die Rechtsquellen unserer Landeskirche auf der Internetseite des Lehrstuhls von Prof. Germann unter www.kirchenrecht.uni-halle.de/Anhalt eingesehen werden. Das gemeinsame Projekt mit dem Lehrstuhl von Prof. Germann ist noch nicht abgeschlossen. Die jetzt bestehende Sammlung muss weiter gepflegt werden. Auch nach der sehr sorgfältigen Aufbereitung der Quellen kann sich die Notwendigkeit von Ergänzungen und Korrekturen ergeben. Für alle Hinweise sind wir dankbar.

Mit der Internetseite unserer Landeskirche besteht eine Verlinkung, so dass die Sammlung auch von unserer Seite aus gut erreichbar ist. Über weitere Links ist die Internetseite der UEK zu erreichen, auf der eine ganze Reihe für uns wichtiger Rechtsquellen zu finden sind, z.B. die Kirchliche Lebensordnung, das Pfarrdienstgesetz, das für uns geltende Besoldungs- und Versorgungsrecht und die für die angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geltende KAVO 2008. Schließlich besteht eine Verbindung zu dem gerade von der EKD eingerichteten Fachinformationssystem Kirchenrecht (FIS), über welches das Recht der EKD und das Recht einer ganzen Reihe von Gliedkirchen der EKD erreichbar sind.

Dessau-Roßlau, 30.9.09

Anlage

Anlage zum Baubericht

Baumaßnahmen im Berichtszeitraum 10/2008 bis 09/2009

Folgende Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vorbereitet, durchgeführt, beendet bzw. begonnen (soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um das Kirchengebäude):

Kirchenkreis Ballenstedt

Badeborn	Instandsetzung Fußboden
Ballenstedt-Opperode	Radfahrerkapelle
Frose, Pfarrhaus	Kellerfenster
Gernrode	Restaurierung Heiliges Grab, Schwammsanierung, touristische Erschließung
Gernrode, Pfarrhaus	Dachsanierung
Gernrode, Cyriakusheim	Instandsetzung Grundstücksmauer
Günthersberge	Planung Dachsanierung
Harzgerode	Gruftsanierung
Neudorf	Planung Dachinstandsetzung
Reinstedt	Planungsarbeiten Turm
Rieder	Turm und Glockenstuhl, Glocke
Siptenfelde	Fußboden

Kirchenkreis Bernburg

Altenburg	Pfeilersanierung
Bernburg Martin	Kirchenfenster, Sandsteinarbeiten, Mängelbeseitigung
Bernburg-Waldau	Turm, Fassade
Drohdorf	Planung Turm
Freckleben	Planung Turm, Fensterinstandsetzung
Gerbitz	Turmsanierung
Gröna	Winterkirche
Großwirschleben	Planungsarbeiten
Güsten	Untersuchungsarbeiten Winterkirche
Güsten, Pfarrhaus	Gemeinderaum, Untersuchungsarbeiten
Güsten-Osmarsleben	Turmsicherung, Dachreparatur
Nienburg, Pfarrhaus	Fenster
Plötzkau	Planungsarbeiten
Sandersleben, Pfarrhaus	Dachsanierung
Staßfurt-Leopoldshall	Behindertengerechter Eingang

Kirchenkreis Dessau

Bobbau	Fenster, Innenraumfassung
Dessau Georg	Sockelinstandsetzung
Dessau Johannis	Sandsteinportale, Wandbild, Heizung
Dessau Jakobus	Behindertengerechter Eingang
Dessau Kreuz, Miethaus	Fassadendämmung
Dessau Petrus	Dachinstandsetzung
Raguhn	Planung Turm
Reupzig	Schwammsanierung
Oranienbaum, Pfarrhaus	Fußbodenarbeiten, Fenster
Rosefeld	Turmuhren
Tornau vor der Heide	Turmuhren
Wörlitz	Renovierungsarbeiten Bibelturm

Kirchenkreis Köthen

Baasdorf	Planung
Biendorf	WC-Einbau
Drosa, Pfarrhaus	Fenstererneuerung
Gnetsch	Planungsarbeiten, Putz, Ausmalung
Großpaschleben	Fußbodensanierung
Großwülknitz	Turmuhren
Hohnsdorf	Putzarbeiten
Köthen, Agnus	Fußbodensanierung
Köthen Jacob	Innenraumrestaurierung
Köthen Jacob, Pfarrhaus	Außenputz
Osternienburg	Planung Fundamentunterfangung
Piethen	Planung Dach, Fassade
Pißdorf	Planungsarbeiten Turm
Radegast	Innenraumfassung, Fenster
Riesdorf	Turminstandsetzung
Schortewitz	Innenraumfassung
Weißandt-Gölzau	Innenputzarbeiten

Kirchenkreis Zerbst

Badewitz	Planung
Coswig	Planung
Coswig, Pfarrhaus	Türen, Putz, Elektro
Griebo	Ausmalung
Hohenlepte	Planung Turmsanierung, Apsisdach
Klieken	Planung, Begasung
Mühlstedt	Glockenstuhl
Nedlitz	Winterkirche, Schwammsanierung, Planung
Neeken	Trockenlegung, Planung Dach
Rodleben	Innenraumsanierung
Roßlau, Pfarrhaus	Teildachsanierung
Wertlau	Dachsanierung